

Einsatz von Wärmebild- und Nachtsichtvorsatzgeräten bei der Bejagung von Wild

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet und bewertet der Senat das geltende Verbot von Wärmebild- und Nachtsichtvorsatzgeräten bei der Bejagung von Wild im Land Bremen angesichts des Umstandes, dass dies in Niedersachsen teilweise erlaubt ist?
2. Wird der Senat dem Beispiel Niedersachsens folgen und die Anpassung der geltenden bremischen Regelungen dazu einleiten, sodass Schwarzwild, Raubwild und Neozoen per Wärmebild- und Nachtsichtvorsatztechnik bejagt werden dürfen und wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet der Senat die Chancen durch die Ermöglichung des Einsatzes von Wärmebild- und Nachtsichtvorsatzgeräten im Land Bremen, die allgemeine Sicherheit für Menschen durch die Minderung der Gefahr der versehentlichen schweren und/oder tödlichen Unfällen zu erhöhen, sowie die Deichsicherheit zu verbessern und Bodenbrüter besser zu schützen, indem Neozoen (wie zum Beispiel Nutrias) und Raubwild gezielt und besser bejagt werden könnten?

Frage 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Bezüglich der Erfordernisse des Einsatzes von Nachtsicht-/Nachtzieltechnik bei der Jagd in Bremen befindet sich die oberste Jagdbehörde in Prüfung, ob eine Anpassung an die seit 2022 geltende jagdliche Regelung in Niedersachsen vorgenommen werden soll. In den Prüfprozess sind sowohl die Landesjägerschaft Bremen, als auch die Naturschutzbehörde involviert, bevor in einem abschließenden Beteiligungsverfahren weitere Betroffene angehört werden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist die Jagd zur Nachtzeit ein Eingriff in die Natur- und Tierwelt. Dennoch gibt es eine Reihe von Gründen, die in der Abwägung mit dem Natur- und Tierschutz für eine Nutzung von Nachtsicht-/Nachtzieltechnik sprechen könnte. Die heute sehr leistungsfähige Nachtsichttechnik erlaubt nicht nur ein Erkennen der Tiere bei Dunkelheit, sondern auch ein genaues Ansprechen. Eine Verwechslung mit anderen Tierarten ist ausgeschlossen. Das Auftreten und die Verhaltensweisen bestimmter Wildtierarten haben sich in den letzten Jahren verändert, so dass eine ordentliche Bejagung unter den bisherigen Vorgaben des Jagdgesetzes nur eingeschränkt möglich ist.

Eine Nutzung von Nachtsicht-/Nachtzieltechnik könnte zu einer Erhöhung der Sicherheit bei der Durchführung der Jagd in Bereichen mit großer Nähe zum urbanen Raum führen. Dabei geht es um besseres Erkennen von Personen, die sich bei Dunkelheit im Naturraum aufhalten, auch wenn der Aufenthalt untersagt, verboten oder nur völlig unüblich ist.

Zudem wäre eine Erhöhung des Erfolges bei der Seuchenbekämpfung möglich. Schwarzwild ist überwiegend nacht- und dämmerungsaktiv und somit nur bei schlechten Lichtverhältnissen bejagbar. Jagdmöglichkeiten bei geschlossener Schneedecke oder bei wolkenfreiem Himmel mit Vollmond, die eine Bejagung begünstigen, sind im Bremer Raum selten. Um unter diesen Bedingungen und unter

Einhaltung des Tierschutzaspektes dennoch im Seuchenfall Schwarzwild bejagen zu können, ist der Einsatz von Nachtsichtgeräten erforderlich.

Ein weiterer Punkt ist ein besseres Management der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Nutria, Marderhund und Waschbär sind nachtaktiv. Der Fallenfang ist nur begrenzt erfolgreich und Marderhunde sind in Fallen kaum zu fangen. Der Einsatz von Nachtsichttechnik könnte das jagdliche Management dieser invasiven Arten verbessern. Dies würde auch zu einer Verringerung der Prädation z.B. bei Wiesenvögeln oder Amphibien führen. Darüber hinaus könnten durch eine intensivere Bejagung von Waschbären die weitere Ausbreitung verringert werden. Eine intensivere Bejagung der Nutria könnte Schäden an Dämmen und Deichen vorbeugen.

Als letzter Punkt ist die bessere Identifizierung von Einzelindividuen beim Wolfsabschuss zu nennen. Im Falle eines artenschutzrechtlich zugelassenen Wolfsabschusses ist es erforderlich, das zu erlegende Tier auch bei unzureichenden Lichtverhältnissen eindeutig zu identifizieren. Nachtsicht-/Nachtzieltechnik könnte die Identifizierung erleichtern.